

worten diese Übersicht noch brauchbarer gemacht hätte. Außerordentlich wertvoll ist es, daß in diesen Anhang auch die Angaben der Rechnungen dieser Zeit über den Aufenthalt der Fürsten an bestimmten Orten eingearbeitet sind. Ein zuverlässig gearbeitetes ausführliches Register erschließt den reichen Inhalt des Bandes.

Der Stoff ist aus einer großen Zahl von Archiven umsichtig zusammengetragen, und wie eingehende Nachprüfung für das Staatsarchiv Weimar ergeben hat, sind dabei auch ganz entlegene Quellen nicht unbeachtet geblieben. Man gewinnt den sicheren Eindruck, daß das Material, soweit das bei einem Urkundenbuch des 15. Jahrhunderts überhaupt möglich ist, vollständig erfaßt wurde. Der Apparat beschränkt sich vernünftigerweise auf den Nachweis der originalen oder ältesten meist gleichzeitigen abschriftlichen Überlieferung. Die Literaturangaben verweisen auf bereits vorliegende Drucke, Regesten oder Auszüge. Die Anmerkungen nehmen, wo es nötig ist, kurz zur Sache Stellung und geben, wie bereits angedeutet, zahlreiche Hinweise auf Urkunden, die sonst nicht weiter berücksichtigt sind. Daß bei den Literaturangaben gelegentlich kleine Lücken festzustellen sind, fällt gegenüber der vorzüglichen Gesamtleistung nicht ins Gewicht.

Inhaltlich behandelt der vorliegende Band eine für die wettinische Geschichte außerordentlich wichtige Zeit. In den Zeitraum von 1419 bis 1427 fällt die Erwerbung des Kurlandes Sachsen und der Kurwürde